Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10164**
Datum: 05.10.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übernahme von Bewirtschaftungskosten für Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Halle

Mit der „Richtlinie über die Finanzierung der Leistungs- und Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zur Erstattung der notwendigen Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ hat der Stadtrat im Jahr 2004 die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Halle festgelegt.

Aufgenommen wurde dabei in § 6.2 hinsichtlich der Bewirtschaftungskosten, dass Erbbauzins, Pachten oder Mieten bis zu einer ortsüblichen Höhe für eine gemäß der Kinderzahl nach Betriebserlaubnis angemessene Größenordnung der Grundstücke, Gebäude bzw. Räumlichkeiten Berücksichtigung finden und auch eine Übernahme von Beiträgen aus PPP-Modellen oder analogen Finanzierungsformen erfolgt, wenn die Wirtschaftlichkeit durch den Träger nachgewiesen wurde.

Wir fragen:

1. In welcher Höhe pro m² (von/bis) werden Trägern von Kindertageseinrichtungen in Halle durch die Stadt Mieten, Pachten und Erbbauzinsen erstattet?
2. In welchen Fällen werden aktuell von der Stadt von Trägern von Kindertageseinrichtungen zu leistende Beiträge aus PPP-Modellen und analogen Finanzierungsformen übernommen? Wie hoch sind diesbezüglich die jeweiligen Raten?

3. Welches der nachfolgend genannten Modelle ist aus Sicht der Stadtverwaltung hinsichtlich der Übernahme der Bewirtschaftungskosten durch die Stadt aus finanzieller Sicht mit den geringsten Ausgaben verbunden:
    - Bewirtschaftung seitens eines durch ein PPP-Projekt gebundenen Bauträgers
    - Bewirtschaftung seitens eines durch ein Lebenszyklus-Projekt gebundenen Bauträgers
    - Bewirtschaftung durch einen Träger, der Eigentümer der Kindertageseinrichtung ist
    - Bewirtschaftung durch einen Träger, der die Kindertageseinrichtung gemietet oder gepachtet hat oder als Erbbauberechtigter betreibt

    Gibt es hierzu vergleichbare Angaben in EUR/m²/Monat?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale) 17. Oktober 2011
Dezernat IV

TOP: 8.11
Vorlagen-Nummer: V/2011/10164

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übernahme von Bewirtschaftungskosten für Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Halle

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.
In welcher Höhe pro m² (von/bis) werden Trägern von Kindertageseinrichtungen in Halle durch die Stadt Mieten, Pachten und Erbbauzinsen erstattet?

Entsprechend der zum 01.01.2008 in kraft getretenen Richtlinie werden Erbbauzins, Pachten oder Mieten bis zur ortsüblichen Höhe für eine gemäß der Kinderzahl nach Betriebserlaubnis angemessenen Größenordnung der Grundstücke, Gebäude bzw. Räumlichkeiten berücksichtigt.

Die Höhen sind abhängig von der Lage der Kindertageseinrichtung und dem aktuellen Sanierungsgrad. Aktuell bestehen Mietverträge mit der Stadt Halle, Privatpersonen oder anderweitige Vermietungen.

Zum Teil wurden durch die Träger auch entsprechende Erbbauverträge mit der Stadt Halle geschlossen. Diese Kosten lt. Vertrag werden ebenfalls im Rahmen der Finanzierung gemäß § 11 Absatz 4 KiFöG LSA übernommen.

Gegenwärtig liegen die Kosten zwischen 1,35 EUR/qm sowie maximal bei 8,50 EUR/qm.

Zu 2.
In welchen Fällen werden aktuell von der Stadt von Trägern von Kindertageseinrichtungen zu leistende Beiträge aus PPP-Modellen und analogen Finanzierungsformen übernommen? Wie hoch sind diesbezüglich die jeweiligen Raten?

Die Übernahme von Beiträgen aus PPP-Modellen oder analogen Finanzierungsformen erfolgt, wenn die Wirtschaftlichkeit durch den Träger nachgewiesen wurde. Entsprechend den Standards des Bundes und der Finanzministerkonferenz ist vom Träger eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erstellen.

Auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt aktuell die Kostenübernahme für derartige Modelle in 8 Fällen. Die Raten belaufen sich zwischen 4.000 – 10.000 EUR/mtl.

Zu 3.
Welches der nachfolgend genannten Modelle ist aus Sicht der Stadtverwaltung hinsichtlich der Übernahme der Bewirtschaftungskosten durch die Stadt aus finanzieller Sicht mit den geringsten Ausgaben verbunden:

- **Bewirtschaftung seitens eines durch ein PPP-Projekt gebundenen Bauträgers**

- **Bewirtschaftung seitens eines durch ein Lebenszyklus-Projekt gebundenen Bauträgers**
- **Bewirtschaftung durch einen Träger, der Eigentümer der Kindertageseinrichtung ist**
- **Bewirtschaftung durch einen Träger, der die Kindertageseinrichtung gemietet oder gepachtet hat oder als Erbbauberechtigter betreibt**

Gibt es hierzu vergleichbare Angaben in EUR/m²/Monat?

Ein derartiger Vergleich bzw. Angaben in EUR/qm/Monat kann im Hinblick auf die Vielseitigkeit der einzelnen Projekte nicht gegeben werden. Die Finanzierung ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig, wie z. B. vom Standort und Zustand der Einrichtung, der Größe des Hauses, der Anzahl der Krippen- und Kindergartenplätze, der Außenfläche sowie vom verhandelten Leistungskatalog.

Auf der Grundlage der Richtlinie werden sowohl Bewirtschaftungskosten (in Form von tatsächlichen Betriebskosten, Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Außenflächen mit Pauschalen) als auch Reinigungs- und Hausmeisterkosten (in Form von Personal oder Fremdreinigung) übernommen.

Im Rahmen von PPP-Modellen und Lebenszyklusmodellen sind z. B. Bewirtschaftungskosten wie Haus-meister- und Reinigungsleistungen sowie die Bauunterhaltung in dem zu finanzierenden Gesamtprojekt bereits enthalten. Ziel ist, die Objekte in dem hergerichteten Zustand über einen längeren Zeitraum (15 – 25 Jahre) zu halten und damit hohe Sanierungskosten langfristig auszuschließen.

Tobias Kogge
Beigeordneter